

## Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006.

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator:

Leinölfarbe Innen – Kategorie 2

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Farben für den Innenbereich, ua Gebäuden. Bewerben mit Kelle, Pinsel, Rolle o.ä.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Sven Krumnow & Katrin Bauer GbR

Am Raubfang 3

D-14469 Potsdam

Telefon: +49 331 58251359

www.reine-leinoelfarben.de

Zuständig für das sicherheitsdatenblatt (E-Mail): info@reine-leinoelfarben.de

#### 1.4. Notrufnummer:

030/19240 (BBGes - Giftnotruf Berlin)

040 551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

CLP (1272/2008): Nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente:

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren:

Lappen, die mit Leinöl in Berührung gekommen sind, bitte richtig entsorgen - diese sind selbstentzündlich!

PBT/vPvB: Keine Bestandteile sind PBT/vPvB gemäß REACH Anhang XIII.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Die Inhaltsstoffe gelten gemäß den Kriterien der Verordnung 2017/2100 oder der Verordnung 2018/605 nicht als endokrinschädigende.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische: Mischung auf Basis von Leinöl.

% w/w	Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-reg-Nr.	Einstufung	Note
10-<50	Eisenoxid	1309-37-1	215-168-2	-	01-2119457614-35	Keine	1
1-<10	Mangandioxid	1313-13-9	215-202-6	025-001-00-3	01-2119452801-43	Acute Tox. 4;H332+H302 STOT RE 2;H373	2
<5	Carbon Black	1333-86-4	215-609-9	-	01-2119384822-32	Keine	1,3

1) Der Stoff hat einen Grenzwert.

2) ATE (Oral) = 500 mg/kg; ATE (Einatmen, Staub/Aerosol) = 1,5 mg/l

3) Der Stoff ist in einigen Farben enthalten.

Wortlaut der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Beruhigen und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein den Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Die verunreinigte Bekleidung entfernen. Die Haut abspülen und gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt: Augen sofort gründlich mit Augenspülflasche ausspülen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Bei fortgesetzter Reizung den Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Den Mund sofort gründlich ausspülen und viel Wasser trinken. **Kein Erbrechen herbeiführen.** Bei Erbrechen den Kopf flach lagern, um zu verhindern, daß der Mageninhalt in die Lunge gelangt. Sofort Notarzt rufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kann Reizungen der Augen und Haut verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt zeigen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel:

Pulver, Schaum oder CO<sub>2</sub>.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Einatmen der Gase vermeiden. Bei Brand können sehr giftige Gase entstehen (Kohlenoxide).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Verwenden Sie bei starker Rauchentwicklung eine Druckluftmaske.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzmaßnahmen beachten - siehe Abschnitt 8. Die Ausbreitung begrenzen. Gut durchlüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Darf nicht in die Kanalisation gelangen - siehe Abschnitt 12. Informieren Sie die Umweltschutzbehörde, falls die Substanz in die Umwelt gelangt.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Aufsummeln mit nicht-brennbarem Granulat oder ähnlichem Material. Abfälle und Mittel zum Aufsummeln in geeigneten, gut schließenden Metallbehälter füllen. Wenn Papier oder anderes brennbares Material zum Aufsaugen verwendet wird, muss dies vorher in Wasser eingetaucht werden, um ein Anzünden zu vermeiden. Abfallprodukt wie unter Abschnitt 13 angegeben entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe oben.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Das Einatmen des Dampfs vermeiden. Den Kontakt mit Haut, Augen und Bekleidung vermeiden. Für gute Durchlüftung sorgen (Abzug). Die Hände und die verunreinigte Umgebung nach Beendigung der Arbeit mit Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung sofort wechseln. Verunreinigte Kleidung muss im Wasser aufbewahrt werden, bis sie entsorgt oder gereinigt wird.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl halten. In besondere ungünstige Fälle können Getränkete Lappen sich selbst entzünden und müssen deshalb in dichtschließenden, metallenen Behältern aufbewahrt werden.

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 10

### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Verwendungen - Abschnitt 1.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter:

Stoff	Grenzwert		Spitzen-begrenz.	H;S	KanzKat	Schwanger-schaft Gruppe	Biologische Grenzwerte BGW (TRGS 903)
	MAK	ppm					
Eisenoxide	-	-	-	-	3B	-	-
Industrierübe (Carbon Black)	-	-	-	-	3B	-	-
Mangan anorganischen Verbindungen (einatembare Fraktion)	-	0,2E	II (8)	-	-	C	-

DNEL:	Expositionsdauer	Schwellenwert	Verwendung	Wirkungen
Mangandioxid	Chronisch, inhalativ	0,06 mg/m <sup>3</sup>	Arbeitnehmer	Systemische
	Chronisch, dermal	0,004 mg/kg/T	Arbeitnehmer	Systemische
	Chronisch, inhalativ	0,043 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemische
	Chronisch, dermal	0,002 mg/kg/T	Verbraucher	Systemische

PNEC:	Umweltkompartiment	Schwellenwert	Kompartiment	Schwellenwert	Kompartiment	Schwellenwert
Mangandioxid	Süßwasser	0,001 mg/l	Meerwasser	500 mg/l	Süßwasser Sediment	500 mg/kg
	Meeressediment	0,004 mg/kg	Kläranlage (STP)	100 mg/l	Boden	0,028 mg/kg

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für gute Durchlüftung sorgen (Abzug).

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Atemschutzgerät normalerweise nicht nötig bei Arbeit mit Pinsel, Rolle o.ä.

Hautschutz: Schutzhandschuhe aus z.B. Nitril Kautschuk (> 0,3 mm). Durchdringungszeit der Inhaltsstoffe zu ermitteln.

Im Falle des Verschüttens auf den Handschuh muss daher empfohlen werden, diesen auszuwechseln.

Augenschutz: Korbbrille (EN 166) oder Gesichtsschutzschild bei Spritzgefahr tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Weniger Farben
Geruch:	Charakteristischer Geruch von Leinöl
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):	Nicht bestimmt
Flammpunkt (°C):	Ca. 220 (für Leinöl)
Zündtemperatur (°C):	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C):	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar
Dampfdruck (hPa, 20°C):	Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm³, 20°C):	1,3-2
Relative Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar
9.2. Sonstige Angaben:	Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität:

Keine Informationen verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität:

Unter normalen Bedingungen stabil – siehe Abschnitt 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Mit dem Produkt getränktes Lappen können sich selbstentzünden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Starke Erhitzung vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte:

Bei Erhitzen durch sehr hohe Temperaturen entstehen sehr giftige Gase (Kohlenoxide und kurzkettigen Fettsäuren, Polymere und Acrolein).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben (weiter)

Gefahrenklasse	Angaben	Test	Datenquelle
Akute Toxizität:			
Einatmen	Keine Daten vorhanden	-	-
Haut	Keine Daten vorhanden	-	-
Verschlucken	LD <sub>50</sub> (Ratte) > 15 g/kg (Leinöl) LD <sub>50</sub> (Ratte) > 5 g/kg (Eisenoxid) LD <sub>50</sub> (Ratte) > 8000 mg/kg (Carbon black)	- - Keine	- Lieferant Lieferant
Ätz-/Reizwirkung:	Schwach reizend für Haut, Mensch (Leinöl)	Draize	RTECS
Sensibilisierung:	Keine Daten vorhanden	-	-
CMR:	Keine Mutagenicitet (Leinöl) Keine Effekte, Fortpflanzungsfähigkeit und das Kind im Mutterleib (Leinöl) Keine krebserzeugende Wirkung (Leinöl)	- - -	TOXNET TOXNET TOXNET

Aufnahme durch: Magen- und Darmtrakt.

Symptome:

Einatmung: Evtl. leichte Irritation der Luftwege. Mangandioxid kann Pneumonie verursachen sogar ohne den Einfluss von infektiösen Agenzien.

Haut: Kann bei langandauerndem Kontakt evtl. zu einer leichten Irritation der Haut führen.

Augen: Kann irritierend wirken und zu Erröten und Brennen führen.

Einnahme: Kann evtl. zu einer Irritation in Mund und Rachen mit Unbehagen, Übelkeit und Durchfall führen.

Chronische Wirkungen: Carbon black ist von IARC als Gruppe 2B klassifiziert (lässt möglicherweise beim Menschen Krebs aus). Diese Einstufung führt dazu, dass der Stoff automatisch in die Krebsliste der Arbeitsaufsicht aufgenommen wird. Es ist jedoch nicht unbedingt ausreichend für eine Klassifizierung nach den Bestimmungen der Umweltbehörde. Mangandioxid kann das Gehirn schädigen und -Nervensystem mit Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, verwaschene Sprache, Krampfanfälle und Schwierigkeiten beim Gehen. Manganverbindungen können die körpereigene Abwehr gegen Infektionen der Atemwege reduzieren und Metalldampfieb verursachen. Es kann zu Schäden an den Hoden, Impotenz und reduziert das sexuelle Verlangen und verminderte Fruchtbarkeit.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren:** Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität:

Aquatisch	Angaben	Test (Medien)	Datenquelle
Fische	LC <sub>50</sub> (Idus dorata, 96 h) > 1000 mg/l (Eisenoxid)	Keine Daten	Lieferant
Krebstiere	Keine Daten vorhanden.	-	-
Algen	Keine Daten vorhanden.	-	-

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Ausorganischen Oxiden: Ausorganischen Verbindung nicht biologisch abbaubar ist.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Bestandteile sind PBT/vPvB gemäß REACH Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine bekannt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Gemäß den nationalen und örtlichen Bestimmungen.

Abfälle von Leinölfarbe sollen in Wasser eingetaucht werden, um Anzünden zu vermeiden.

**EAK-Code/AVV-Abfallschlüssel:** 12 01 12 (Produktreste)

15 02 03 (Papiertücher u.s.w. kontaminiert mit dem Produkt)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Keine.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Keine.

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Keine.

**14.4. Verpackungsgruppe:** Keine.

**14.5. Umweltgefahren:** Keine.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Keine.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:** Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

Andere Kennzeichnung (RICHTLINIE 2004/42/EG):

VOC-Produktunterkategorie: A/d

VOC-Grenzwert (g/l): 300

VOC-Gehalt (g/l): < 5

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 510): Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Keine CSR.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Gefahrenhinweise genannt in Abschnitt 3:**

H332+H302: Gesundheitsschädlich bei Einatmen oder Verschlucken.

H373: Kann die Organe (Gehirn) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Abkürzungen und Akronyme:**

CMR = Carcinogenicity, mutagenicity og reproductive toxicity.

CSR = Chemical Safety Report

DNEL = Derived No-Effect Level

EC<sub>50</sub> = Effect Concentration 50%

FW = Fresh Water

LC<sub>50</sub> = Lethal Concentration 50 %

LD<sub>50</sub> = Lethal Dosis 50 %

PBT = Persistent, Bioaccumulative, Toxic

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative

**Literaturangaben:**

RTECS = Register of Toxic Effects of Chemical Substances

TOXNET = Toxicology Data Network via Toxline database

**Schulungshinweise:**

Die Mischung darf nur von Personen angewendet werden, die gründlich in die Arbeit eingewiesen worden sind und die Kenntnis von dem Sicherheitsdatenblatt haben.

**Veränderung im Abschnitt(e):**

1, 2, 3, 8, 9, 11, 12, 13, 14 & 16